



Vertriebsinformationen zur keyone care Versicherung

Diese Informationen sind an Interessenten und Antragsteller für den Beitritt zum keyone care Gruppenversicherungsvertrag gerichtet. Diese Personen werden im nachstehenden Text auch mit Sie, Ihnen, Ihr und dergleichen angesprochen. Soweit im Text Personenbezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich stets auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Daten zum Versicherer

Firma und Anschrift: UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien

Telefon allgemein: +43 (0) 50677

Fax: +43 (0) 50677-676

E-Mail: info@uniqua.at

Web: <https://www.uniqua.at>

Rechtsform und Sitz: Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien

Hauptgeschäftstätigkeit: Versicherungsunternehmen, das die Vertragsversicherung und alle damit zusammenhängenden Geschäfte betreibt, soweit der Betrieb durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Firmenbuchnummer: 63197 m

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer: ATU 15362907

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA),
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Das Unternehmen ist Mitglied des Versicherungsverbandes Österreich.

Als Versicherung unterliegt das Unternehmen den Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016).

2. Vermittler

In die Anbahnung, den Abschluss und in die Erfüllung der Versicherung ist folgender Versicherungsvermittler eingebunden:

- **Keyone GmbH**, nachfolgend keyone, Tiergartenstraße 102, 6020 Innsbruck, Österreich.

Das Unternehmen übt die Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsagent aus.

Das Unternehmen besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. UNIQA Österreich Versicherungen AG, nachfolgend UNIQA besitzt keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten und am Kapital der Keyone GmbH.

Der Vermittler ist vertraglich verpflichtet, Versicherungsvertriebsgeschäfte ausschließlich mit UNIQA zu tätigen und handelt für Rechnungen und im Namen dieses Versicherungsunternehmens.

Bei gegenständlicher Versicherung bietet der Vermittler keyone die Informationen zur Versicherung an, stellt das Formular für die Beitrittserklärung zur Verfügung, nimmt den Beitrittsantrag entgegen, hebt das Versicherungsentgelt von den Versicherten ein, stellt das Versicherungszertifikat aus und übermittelt es den Versicherten und nimmt Schadenmeldungen zur Weiterleitung an

das vom Versicherer beauftragte Schadenregulierungsunternehmen

- **call us Assistance International GmbH**, nachfolgend call us, Mitglied der UNIQA Gruppe, Waschhausgasse 2, 1020 Wien, Österreich

entgegen.

Die Gewerbeberechtigung und die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister kann über das Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) abgefragt werden: www.gisa.gv.at/abfrage. Die für das von keyone ausgeübte Gewerbe Versicherungsvermittlung zuständige Behörde ist der Stadtmagistrat Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Österreich.

Der Vermittler keyone bietet dem Kunden eine Beratung im Sinne der Abgabe einer persönlichen Produktempfehlung hinsichtlich einer oder mehrerer Versicherungen an. Dabei stützt der Vermittler seinen Rat nicht auf eine ausgewogene und persönliche Marktuntersuchung, sondern die Empfehlung erfolgt aufgrund der vom Interessenten angegebenen Wünsche und Bedürfnisse. Der Versicherungsvermittler vermittelt ausschließlich nicht konkurrierende Produkte des oben angeführten Versicherungsunternehmens.

Für seine Tätigkeit erhält der Versicherungsvermittler eine Provision, die in der Versicherungsprämie bzw. im Versicherungsentgelt enthalten ist.

3. Wesentliche Merkmale der Versicherung

Bei gegenständlicher Versicherung handelt es sich um eine Haushaltsversicherung mit einem zusätzlichen Schutz bei durch Mieter verursachte Sachschäden. Zusätzlich wird ein Betriebsunterbrechungsschutz für entgangene Mieteinnahmen gewährt, wenn durch Eintritt eines gedeckten Schadenereignisses das Mietobjekt unvermietbar ist.

Bei der Haushaltsversicherung und bei der Sachschadenversicherung gilt ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 75 pro Versicherungsfall.

Die vollständige Beschreibung des von Ihnen gewählten Versicherungsproduktes entnehmen Sie bitte diesen Vertriebsinformationen, dem Produktinformationsblatt, den Bedingungen für die keyone care Versicherung einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) – A96 und dem Versicherungszertifikat.

4. Zustandekommen der Versicherung

(1) UNIQA hat als Versicherer mit keyone als Versicherungsagent und Versicherungsnehmer einen Gruppenversicherungsvertrag über die keyone care Versicherung abgeschlossen. Kunden von keyone können einen Antrag auf Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag (Beitrittserklärung) stellen und so Versicherungsschutz gegen Entgelt erwerben.

(2) Sämtliche Informationen zur Versicherung stellt keyone auf ihrer Website zur Verfügung. Ebenso stellt keyone das Formular für die Beitrittserklärung zur Verfügung. Um dem Gruppenversicherungsvertrag beizutreten, ist die ausgefüllte und unterzeichnete Beitrittserklärung an keyone zu übermitteln. Bei positivem Ergebnis der Prüfung der Daten durch keyone und Zahlung des ersten Versicherungsentgelts durch den Beitrittswerber wird keyone dem Beitretenden ein Versicherungszertifikat übermitteln. Die Versicherung gilt damit als abgeschlossen.

(3) Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungszertifikat angegebenen Datum, das ist der dem Datum der Beitrittserklärung folgende Monatserste, sofern zu diesem Zeitpunkt das Versicherungsentgelt bereits bezahlt ist.

(4) Zahlen Sie das Versicherungsentgelt nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz jedoch erst zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie das Versicherungsentgelt zahlen, es sei denn, es trifft Sie an der Nichtzahlung des Versicherungsentgelts kein Verschulden.

(5) Ein Abschluss dieser Versicherung ist ausschließlich für keyone-Kunden über Vermittlung von keyone möglich.

(6) Sollten Sie einen Antrag auf Abschluss einer keyone care Versicherung abgeschickt und keinerlei E-Mail-Nachrichten dazu in Ihr Postfach erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit keyone in Verbindung:

help@keyone.at; +43 720 880126.

5. Versicherungsentgelt(Gesamtpreis)

Die Höhe des jährlichen Entgelts für die Versicherung entnehmen Sie bitte der Beitrittserklärung und dem Versicherungszertifikat. Das angegebene Entgelt umfasst alle Entgelte und Steuern und stellt somit den Gesamtpreis dar.

6. Zahlung und Vertragserfüllung

(1) Das Versicherungsentgelt ist jährlich und im Voraus zu bezahlen. Das erste Entgelt ist nach Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag fällig. Die Folgebeiträge sind jeweils binnen 14 Tagen nach dem im Versicherungszertifikat angeführten Hauptfälligkeitsdatum eines jeden Jahres nach Verschreibung von keyone fällig.

(2) Geldleistungen des Versicherers werden mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers nötigen Erhebungen fällig. Weitere Regelungen sind in § 11 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) festgelegt.

7. Kommunikationskosten

Es fallen neben den allgemeinen Kommunikationskosten (z.B. für die Webnutzung) keine Zusatzkosten an. Für ein Telefongespräch treffen Sie die Kosten Ihres Normaltarifs, es gilt kein Sondertarif.

8. Belehrung über das Widerrufs- und Rücktrittsrecht

Die versicherte Person kann in geschriebener Form (z.B. per E-Mail, Fax) ihre Beitrittserklärung binnen 14 Tagen ab Beitrittserklärung widerrufen bzw. von ihrem Beitritt zum Gruppenvertrag binnen 14 Tagen zurücktreten und aus dem Gruppenversicherungsvertrag als Versicherter ausscheiden. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und die künftigen Verpflichtungen aus dem Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie,

9. Laufzeit der Versicherung und vertragliche Kündigungsrechte

(1) Die Versicherung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

(2) Der Versicherte und der Versicherer haben das Recht, die Versicherung durch ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft zum Gruppenversicherungsvertrag zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

(3) Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles sind sowohl der Versicherer als auch die versicherte Person berechtigt, die Mitgliedschaft der versicherten Person zum Gruppenversicherungsvertrag zu kündigen und damit den Versicherungsschutz zu beenden. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile einen Monat, sodass die Kündigung einen Monat nach Zugang der Kündigung an die jeweils andere Partei wirksam wird. Eine Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung möglich.

(4) Die Versicherung endet auch durch Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages durch keyone oder den Versicherer. Im Fall einer solchen Kündigung endet Ihr Versicherungsschutz zum Ende der laufenden Versicherungsperiode. Sie werden darüber drei Monate im Voraus in geschriebener Form informiert.

10. Grundlagen für die Versicherung, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für den Inhalt der Versicherung sind die Beitrittserklärung, die Bedingungen zur keyone care Versicherung einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) – A96, das Produktinformationsblatt und das Versicherungszertifikat maßgebend. Auf die gesamte vorvertragliche und vertragliche Rechtsbeziehung findet österreichisches Recht Anwendung. Für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus dem Rechtsverhältnis stehen Ihnen alle gesetzlichen Gerichtsstände zur Verfügung.

11. Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) oder der nationalen Gesetzgebung entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) oder lokale Rechtsvorschriften entgegenstehen.

12. Sprache

Die in der gesamten Geschäftsbeziehung angewendete Sprache ist Deutsch.

13. Beschwerden

Versicherte und andere Betroffene können Beschwerden über das Versicherungsunternehmen oder deren Versicherungsvermittler an folgende Stellen richten:

- Keyone GmbH, z.H. Beschwerdestelle, Tiergartenstraße 102, 6020 Innsbruck, Österreich; beschwerde@keyone.at

und/oder an

- UNIQA Österreich Versicherungen AG, z.H. Beschwerdestelle, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien; info@uniqua.at.

Eine Beschwerde wird unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde wird binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgegeben. Sollte die Bearbeitung einer Beschwerde umfangreiche Erhebungen oder die Einholung weiterer Unterlagen erforderlich machen, kann die vollständige Erledigung auch länger dauern. In einem solchen Fall wird der Beschwerdeführer benachrichtigt und, soweit möglich, ein Termin für die abschließende Beantwortung in Aussicht gestellt.

Sie können Sie auch wenden an

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien; info@vvo.at;

Sofern es sich bei dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag um ein Verbrauchergeschäft handelt, kann sich der Versicherte auch an die

- Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, office@verbraucherschlichtung.at

und an die

- Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien; versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

wenden.

Eine Beschwerde mit Datenschutzbezug kann an

- Keyone GmbH, z.H. Datenschutzbeauftragter, Tiergartenstraße 102, 6020 Innsbruck, Österreich; datschutz@heydata.eu

oder an

- UNIQA Österreich Versicherungen AG, z.H. Datenschutzbeauftragter, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, datschutz@uniqua.at

gerichtet werden.

Zusätzlich besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde:

dsb@dsb.gv.at.

14. Elektronische Kommunikation

Als Interessent oder Antragsteller für diese Versicherung oder Versicherter haben Sie ausdrücklich der elektronischen Kommunikation zugestimmt und damit gilt die elektronische Kommunikation mit dem Versicherer und dessen Vermittler vereinbart. Bei Vereinbarung der elektronischen Kommunikation können wir Ihnen vorvertragliche Informationen, Anträge, Versicherungsbedingungen, Versicherungszertifikate, Erklärungen und andere Informationen an Ihre angegebene E-Mail-Adresse übermitteln. Sie können Ihrerseits Erklärungen und Informationen an den Versicherer und/oder den Vermittler an die E-Mail-Adresse help@keyone.at übermitteln. Die Vereinbarung der elektronischen Kommunikation kann von jeder Vertragspartei jederzeit widerrufen werden. Darüber hinaus haben Sie das Recht, vom Versicherer und von dem Vermittler eine Papierfassung von jedem elektronisch übermittelten Dokument zu verlangen.